

Studienplan für den spezialisierten Masterstudiengang Epidemiologie (Epidemiology)

Zulassung

1. Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Bachelorabschlusses einer schweizerischen universitären Hochschule in einer der folgenden Studienrichtungen sind zum spezialisierten Masterstudium Epidemiologie ohne Auflagen/Bedingungen zugelassen, sofern mindestens 150 Kreditpunkte aus einer oder mehreren der genannten Studienrichtungen nachgewiesen sind: Biologie, Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazeutische Wissenschaften, Pflegewissenschaften, Sciences et technologies du vivant, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Lebensmittelwissenschaften, Angewandte Biowissenschaften, Bewegungs- und Sportwissenschaften, Biochemie, Psychologie, Soziologie, Geographie, Umweltwissenschaften, Mathematik, Informatik, Volkswirtschaftslehre.
2. Zusätzlich sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Bachelorabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max / 4 = pass)
 - b. sowie Grundkenntnisse in Biologie (mind. 2 Kreditpunkte) und Mathematik/Biostatistik (mind. 2 Kreditpunkte). Die Wegleitung nennt die inhaltlichen Anforderungen an diese Grundkenntnisse.
3. Alternativ zu den Voraussetzungen gemäss Punkt 2 kann von Inhaberinnen bzw. Inhabern eines Bachelorabschlusses einer anerkannten universitären Hochschule ein aktueller Graduate Record Examinations® General Test (kurz: GRE®-Test) im Bereich «Quantitative Reasoning» vorgelegt werden, sofern das Ergebnis in diesem Bereich zu den 35% besten zählt.
4. Bei Bachelorabschlüssen einer anerkannten Hochschule, die nicht unter Punkt 1 fallen, wird von der Unterrichtskommission die Gleichwertigkeit mit den dort genannten Abschlüssen inhaltlich überprüft. Die unter Punkt 2 aufgeführten zusätzlichen Voraussetzungen gelten gleichermassen.
5. Bei Bachelorabschlüssen gemäss Punkt 1 und 4, die keine Note oder keinen Notendurchschnitt aufweisen, wird die Gleichwertigkeit des Grades zum Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max. / 4 = pass) von der Unterrichtskommission überprüft.

Studienbeginn

Der Beginn des Masterstudiums ist nur im Herbstsemester möglich.

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Masterstudiums, KP	Module
15 KP	Foundations in Epidemiology
15 KP	Biostatistics and Computing
10 KP	Global & Public Health
5 KP	Transferable Skills and Competences

15 KP	Advances in Epidemiology, Statistics and Global & Public Health
50 KP	Masterarbeit
10 KP	Masterprüfung
120 KP	Masterstudiengang

Berechnung Abschlussnote

Die Masternote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note der Masterprüfung (Gewicht $\frac{1}{3}$) sowie der Note der Masterarbeit (Gewicht $\frac{2}{3}$).

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird unter der Verantwortung einer oder mehrerer Personen aus dem Kreis der an der Universität Basel habilitierten Dozierenden des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) ausgeführt und dauert in der Regel 1 Jahr. Ist nur eine Person für die Masterarbeit verantwortlich, so muss für die Begutachtung und Benotung der Arbeit mindestens eine zweite Person zugezogen werden. Mindestens eine der verantwortlichen Personen muss ein Mitglied der Phil.-Nat. Fakultät sein. Die Benotung erfolgt durch diese Personen gemeinsam mit einer Note. Eine Printversion der schriftlichen Masterarbeit muss in der Bibliothek des Swiss TPH abgegeben werden.

Masterprüfung

Nach Abschluss der Masterarbeit findet die Masterprüfung statt. Zur Masterprüfung wird man zugelassen, wenn die Masterarbeit akzeptiert ist und 60 KP aus den Modulen «Foundations in Epidemiology», «Biostatistics and Computing», «Global & Public Health», «Transferable Skills and Competences» sowie «Advances in Epidemiology, Statistics and Global & Public Health» erworben sind. Die Masterprüfung kann jederzeit während des Semesters abgehalten werden.

Die Masterprüfung dauert 60 Minuten und umfasst das Thema der Masterarbeit, die Fachliteratur zur Masterarbeit sowie epidemiologische Fachkenntnisse. Prüfende Personen sind die Dozierenden, welche die Masterarbeit betreut haben, sowie eine weitere Person aus dem Kreis der habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozierenden des Studiengangs Epidemiologie. Die Masterprüfung wird von den prüfenden Personen gemeinsam mit einer Note bewertet.

Zuständige Unterrichtskommission

Biologie

Die Unterrichtskommission besteht aus je 6 Mitgliedern der Departemente Umweltwissenschaften und Biozentrum. Die Mitglieder der Unterrichtskommission werden von den beiden Departementsversammlungen gewählt, wobei die Gruppierungen I, II, III und V vertreten sein müssen.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das spezialisierte Masterstudium Epidemiologie am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im spezialisierten Masterstudiengang Epidemiologie befinden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020